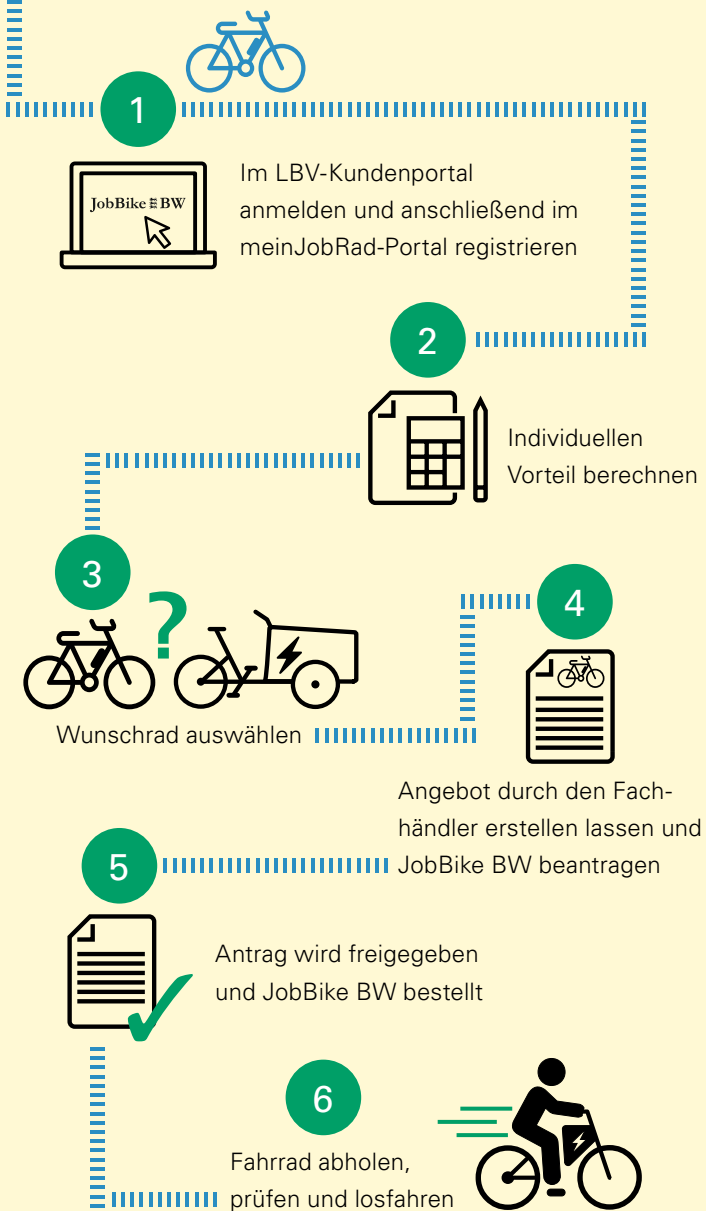


So beantragen Sie ein JobBike BW



Keine Antwort auf Ihre Frage gefunden?

Über www.jobbikebw.de gelangen Sie zu allen weiteren Informationen:

- FAQ (Häufig gestellte Fragen)
- Merkblatt zur Teilnahmeberechtigung
- Zugang zum Kundenportal des LBV

Im Kundenportal des LBV finden Sie den JobBike BW-Vergleichsrechner, die Händlersuche sowie weitere Informationen zum Angebot.

KONTAKT

Sie möchten ein JobBike BW beantragen und haben Fragen zur Nutzung des meinJobRad-Portals, dem Vergleichsrechner oder den Serviceleistungen?

Hierzu berät Sie die JobRad GmbH:

Telefon 0761 205515-929

Mo – Fr 9:00 bis 17:00 Uhr

JobBikeBW@jobrad.org

Fragen zur Entgeltumwandlung auf Ihrer Gehaltsmitteilung richten Sie bitte an:

JobBikeBW@lbv.bwl.de

Fragen und Anregungen zum JobBike BW allgemein richten Sie bitte an:

JobBikeBW@vm.bwl.de

IMPRESSUM

Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg
Dorotheenstraße 8, 70173 Stuttgart

Bildnachweis:

Titelseite: JobRad, jobrad.org

Innenseite: Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier, mit Ökostrom und klimaneutral. Druckfarben auf Basis nachwachsender Rohstoffe. Mit dieser Druckproduktion wird ein Waldprojekt für den Bienen- und Klimaschutz unterstützt.



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR VERKEHR

JobBike BW

Jetzt losradeln!



Start ab
20. Oktober 2020



JobBike BW

Radfahren ist gut für die Umwelt, das Klima und die körperliche Fitness. Seit dem 20. Oktober 2020 können Landesbeamtinnen und -beamte sowie Richterinnen und Richter im Rahmen einer Entgeltumwandlung ein Fahrrad oder Pedelec zu attraktiven Konditionen als JobBike BW beziehen.

Was ist JobBike BW?

Das Radleasing beruht auf der sogenannten Gehalts-umwandlung. Dabei wird die monatliche Leasingrate vom Bruttogehalt abgezogen und mindert so das zu versteuernde Einkommen. Die Bediensteten sparen dadurch Steuern und das Radleasing wird eine attraktive Alternative zum Barkauf.

Die Nutzungsüberlassung beträgt 36 Monate – Vollkasko-versicherung, Mobilitätsgarantie und Inspektion sind inbegriffen. Bedienstete dürfen je ein Fahrrad oder Pedelec mit leasing-fähigem Zubehör beziehen. Ob Stadt- oder Tourenrad, Mountainbike oder Rennrad, Pedelec, Liege- oder Lastenrad – alle Fahrradmarken und -typen sind möglich. S-Pedelecs mit bis zu 45 km/h sind vom Radleasing ausgeschlossen.

Wer kann JobBike BW beantragen?

Teilnahmeberechtigt sind grundsätzlich alle Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter, die in einem aktiven und nicht unterbrochenen Dienstverhältnis unmittelbar mit dem Land Baden-Württemberg stehen und hieraus Anspruch auf laufende beamtenrechtliche Bezüge haben.

Tarifbeschäftigte können JobBike BW leider nicht in Anspruch nehmen, weil es für sie keine tarifvertragliche Rechtsgrundlage gibt. Bundes- und Kommunalbeamte sind ebenfalls nicht teilnahmeberechtigt.



Wo kann ich mein Wunschrad aussuchen?

Bei mehr als 700 Fahrradfachhändlern in Baden-Württemberg und 5.000 Fahrradfachhändlern in Deutschland, die mit dem Dienstleister des Landes, der JobRad GmbH, zusammenarbeiten. Hinzu kommt das Angebot von rund 40 Online-Händlern. Ihren Fachhändler vor Ort finden Sie unter der „Händlersuche“ im Kundenportal des LBV.

Ist Radleasing mit JobBike BW für mich vorteilhaft?

Das Land hat im Rahmen der Ausschreibung attraktive Konditionen für Sie erzielt. Ob diese aber für Sie persönlich vorteilhaft sind, müssen Sie selbst entscheiden. Als Entscheidungshilfe steht Ihnen im Kundenportal des LBV ein Vergleichsrechner zur Verfügung. Wenn Sie dort den Preis (UVP) Ihres Wunschfahrrads, die Höhe Ihrer Brutto-bezüge und weitere individuelle Daten eingeben, können Sie Leasing mit Kauf vergleichen und die Höhe der monatlichen Raten für die Nutzung berechnen.

Was passiert mit meinem JobBike BW nach den 36 Monaten?

Nach Ende des 36-monatigen Überlassungszeitraums müssen Sie Ihr JobBike BW zurückgeben sofern die JobRad GmbH Ihnen dafür kein Kaufangebot unterbreitet. Ein Anspruch darauf ist aus rechtlichen Gründen ausgeschlossen. Anschließend kann für weitere drei Jahre ein neues JobBike BW beantragt werden.

